

Familiennachzug für Asylberechtigte: Nationalrat setzt Stopp durch!

Der Nationalrat beschließt vorübergehenden Stopp des Familiennachzugs für Asylberechtigte; Härtefallregelungen und Kontingente werden diskutiert.

Österreich - Am Freitag beschloss der Nationalrat eine Regelung, die den vorübergehenden Stopp des Familiennachzugs für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte vorsieht. Diese Entscheidung ist Teil einer laufenden Debatte über die Asylpolitik in Österreich, die zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit rückt. Die neuen Maßnahmen sehen vor, dass direkte Angehörige zwar weiterhin Anträge auf Einreise stellen können, jedoch die Verfahren gehemmt werden. Diese Regelung tritt ab Mitte Mai in Kraft und soll für ein halbes Jahr gelten, mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis September 2026. Dies berichtet **Krone**.

Kritiker argumentieren, dass der Familiennachzug bereits durch das Asylverfahren, welches circa acht Monate dauert, faktisch verzögert wird. Dennoch stehen der Familiennachzug und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen in der aktuellen politischen Debatte im Vordergrund. Im Vorjahr wurden 8.234 Anträge auf Familiennachzug gestellt, im Jahr 2023 sind es bereits 14.032 Anträge, was die Dringlichkeit und die Herausforderungen verdeutlicht, vor denen das Land steht.

Regelungen und Härtefälle

Im Rahmen der neuen Regelung sind Ausnahmen vorgesehen, insbesondere für Kinder, die im Herkunftsland ohne

ausreichende Bezugspersonen leben, sowie für Personen mit sehr guten Deutschkenntnissen. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass besonders vulnerable Gruppen in Notlagen geraten. Einige Parteien, wie die CDU und CSU, plädieren dafür, den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nur im Härtefall zu erlauben. Der Rechtsexperte **Daniel Thym** argumentiert, dass diese gesetzliche Entwicklung mit dem Grundgesetz und Europarecht vereinbar sei.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte bereits im Herbst eine Aussetzung des Familiennachzugs gefordert. Die unterschiedlichen Ansichten zwischen CDU/CSU und SPD zeigen die Spannungen innerhalb der Koalition: Während die CDU/CSU eine Aussetzung wünscht, setzen sich die SPD und die Grünen für eine Fortsetzung beziehungsweise Erleichterung des Nachzugs ein.

Zusätzliche rechtliche Überlegungen

Die Diskussion wird auch durch die rechtlichen Rahmenbedingungen verstärkt, die den Familiennachzug betreffen. Gemäß den europäischen Richtlinien ist nach zwei Jahren eine individuelle Prüfung der Fälle erforderlich, was theoretisch eine Verschärfung des Nachzugsrechts ermöglichen könnte. Ein weiteres häufig genanntes Argument ist, dass die derzeitige Aussetzung juristisch problematisch sein könnte, was unbeabsichtigt extremistische Positionen stärken könnte. Eine langfristige Aussetzung könnte rechtlich zulässig sein, solange individuelle Güterabwägungen berücksichtigt werden.

Die Opposition, vertreten durch zahlreiche Abgeordnete, fordert eine Rückkehr zu einer menschlicheren Asylpolitik, die auch die Familienzusammenführung in den Mittelpunkt rückt. Insbesondere die Situation für syrische Flüchtlinge wird kritisch betrachtet, da 78,5 Prozent der syrischen Männer, die subsidiären Schutz erhalten haben, in der Lage sind, ihre Familien nachzuholen. Trotzdem ist der Zugang zu diesen Möglichkeiten aufgrund der gegenwärtigen Regelungen

erschwert.

Die emotionale Debatte über den Familiennachzug zieht auch andere gesellschaftliche Themen nach sich. So stellte ein Antrag gegen das Verbot der Pride-Parade in Ungarn die Abgeordneten vor einige moralische Dilemmata. Außenministerin Beate Meinl-Reisinger betonte, dass es bei diesen Themen um das Einhalten europäischer Grundwerte gehe. Die Mehrheit der Abgeordneten sprach sich für die Einhaltung der Rechte von LGBTQIA+-Personen in Ungarn aus.

Insgesamt spiegelt sich in den laufenden Diskussionen die Komplexität der Asylpolitik wider, die nicht nur rechtliche, sondern auch humanitäre Aspekte integriert. Der Ausgang der Debatten könnte nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Asylpolitik in Österreich und darüber hinaus haben.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.krone.at • www.lto.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at